



Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr.	Bezeichnung
1	Haushaltssatzung der Stadt Beckum für das Haushaltsjahr 2012

Herausgeber:

STADT BECKUM
DER BÜRGERMEISTER
Fachdienst Zentrale Dienste und Controlling
Postfach 18 63
59248 Beckum

Telefon: 02521 29-0
Fax: 02521 2955-199
E-Mail: stadt@beckum.de
Internet: www.beckum.de

Das Amtsblatt der Stadt Beckum erscheint nach Bedarf, in der Regel jeweils mittwochs. Es liegt an der Information des Rathauses Beckum und in den Bürgerbüros in Beckum und Neubeckum zur kostenlosen Mitnahme aus.

Darüber hinaus können Sie das Amtsblatt im Internet abrufen oder im Abonnement beziehen.

Abonnementbestellungen:

Jahresabonnements können Sie zum Bezugspreis von 60,00 €, Einzel Exemplare zum Bezugspreis von 1,00 € bestellen (Telefon 02521 29-113).

Newsletter:

Unter stadt@beckum.de können Sie einen kostenlosen Newsletter beantragen.
Das Amtsblatt wird Ihnen dann als pdf-Datei per E-Mail zugeschickt.

Lfd. Nr. 1**Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2012****1. Haushaltssatzung der Stadt Beckum für das Haushaltsjahr 2012**

Aufgrund der §§ 78 ff. Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat der Rat der Stadt Beckum mit Beschluss vom 26. April 2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2012, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf..... 82.566.500 EUR,
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf..... 82.067.400 EUR,

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 76.778.800 EUR,
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 72.303.100 EUR,

Gesamtbetrag der **Einzahlungen** aus der Investitionstätigkeit
und der Finanzierungstätigkeit auf 8.151.050 EUR,

dem Gesamtbetrag der **Auszahlungen** aus der Investitionstätigkeit
und der Finanzierungstätigkeit auf 10.566.200 EUR
festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist,
wird auf 1.854.100 EUR
festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**,
der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist,
wird auf 5.278.850 EUR
festgesetzt.

§ 4

Die **Verringerung der Ausgleichsrücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans
wird auf 0 EUR
und die **Verringerung der allgemeinen Rücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans
wird auf 0 EUR
festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung
in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 18.000.000 EUR
festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** sind für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

1 Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf..... 235 vom Hundert,
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 435 vom Hundert.

2 Gewerbesteuer auf 425 vom Hundert.

- 2 -

§ 7

Die Personal- und die Versorgungsaufwendungen und die Aufwendungen für den Eigenbetrieb „Städtische Betriebe Beckum“ bilden jeweils Produkt übergreifend ein Budget.

Dies gilt ebenso für die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und die bilanziellen Abschreibungen.

Die übrigen Erträge und Aufwendungen werden Produkt übergreifend innerhalb eines Fachdienstes zu einem Budget zusammengefasst.

Für die Schulen, die Gebührenhaushalte und die übrigen kostenrechnenden Einrichtungen werden separate Budgets gebildet.

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen werden ebenfalls Produkt übergreifend innerhalb eines Fachdienstes zu einem Budget zusammengefasst.

Mehrerträge und Mehreinzahlungen innerhalb eines Budgets berechtigen zu Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen innerhalb eines Budgets.

Mindererträge und Mindereinzahlungen reduzieren die Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb eines Budgets.

Der Produktbereich 16 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ bildet ein eigenes Budget.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Absatz 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Warendorf mit Schreiben vom 16. Mai 2012 angezeigt worden.

Der Haushaltsplan wird im Anschluss an diese öffentliche Bekanntmachung bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses gem. § 96 Absatz 2 GO NRW zur Einsichtnahme

- im **Rathaus, Weststraße 46, Bürgerbüro, Raum Nummer 21**, zu folgenden Tageszeiten öffentlich verfügbar gehalten:

Montag	08:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Samstag	10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

- im **Bürgerbüro Neubeckum, ehemaliges Rathaus, Hauptstraße 52, Raum Nummer 112**, zu folgenden Tageszeiten verfügbar gehalten:

Montag, Donnerstag und Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Beckum, den 30. Juli 2012

gezeichnet
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Bürgermeister

Lfd. Nr. 2
